

umrissen seien. Dazu gehöre eine Grundkonzeption für die Leitung des Kampfes gegen Straftaten, für die Gesetzlichkeitsaufsicht, für die Rolle der Staatsanwaltschaft bei der Kriminalitätsverhütung. Manche Fragen auf diesen Gebieten bedürften noch weiterer Erörterung. Neue Probleme seien sichtbar geworden. Die mit der Vorbereitung der Konferenz verbundene Diskussion, in die alle Staatsanwälte einbezogen wurden, und viele

neue Initiativen im Bereich der Staatsanwaltschaft legten davon Zeugnis ab, daß das Verantwortungsbewußtsein für das Ganze in den Reihen der Staatsanwälte sichtbar gewachsen ist.

Die Konferenz war somit ein wichtiger Beitrag zur Vervollkommnung der Konzeption über die Aufgaben und die weitere Entwicklung der Arbeitsweise der Staatsanwaltschaft.

Aus anderen sozialistischen Ländern

Dr. HELMUT KEIL, Richter am Obersten Gericht

Einige Probleme der Leitungstätigkeit sowjetischer Rechtsanwaltskollegien

Bei der Leitung der Tätigkeit der Rechtsanwaltskollegien in der UdSSR haben die Präsidien dieser Kollegien vielseitige Aufgaben zu erfüllen. Dabei geht es vor allem darum, die in den Zweigstellen der Kollegien tätigen Rechtsanwälte und Mitarbeiter politisch und fachlich zu befähigen, die Beschlüsse der KPdSU und der sowjetischen Regierung in ihrer Arbeit schöpferisch zu verwirklichen. Das erfordert es, die anwaltliche Praxis aufmerksam zu analysieren und alle Probleme zu erfassen, die Arbeitsplanung der Kollegien zu verbessern sowie eine wirksame Kontrolle über die Durchführung von Beschlüssen der Präsidien auszuüben. Einige der dabei gewonnenen Erfahrungen sollen hier kurz dargestellt werden*.

Analysen der anwaltlichen Tätigkeit

Die Präsidien der Rechtsanwaltskollegien messen den operativen Untersuchungen in den Zweigstellen große Aufmerksamkeit bei. Es wird streng darauf geachtet, daß die politisch und fachlich erfahrensten Rechtsanwälte in die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung solcher Untersuchungen einbezogen werden. Ziel dieser Überprüfungen ist es nicht nur, die Situation in den Zweigstellen einzuschätzen, sondern auch, gleich an Ort und Stelle spürbare Veränderungen zu erreichen.

Die Auswertung der Untersuchungen erfolgt in einer Sitzung des Präsidiums, die in der Regel in der betreffenden Zweigstelle stattfindet. Dadurch können notwendige Ergänzungen zum Untersuchungsbericht sofort vorgetragen und Maßnahmen zur Verbesserung der anwaltlichen Tätigkeit in die Praxis umgesetzt werden. In diesen Beratungen berichten Mitglieder des Kollegiums auch darüber, wie sie bestimmte, ihnen übertragene Aufgaben in der Zeit zwischen den Beratungen des Präsidiums erfüllt haben. So entwickelt sich in den Sitzungen des Präsidiums unter Mitwirkung der Mitglieder des Kollegiums ein lebendiger, kritischer Erfahrungsaustausch.

Inhaltliche Schwerpunkte der Untersuchungen sind das Auftreten der Rechtsanwälte in den gerichtlichen Verhandlungen und die Erteilung von Rechtsauskünften. Die Untersuchungsgruppe analysiert eine Anzahl von Plädoyers und Auskünften, bespricht sie kameradschaftlich mit den betreffenden Anwälten und gibt begründete Empfehlungen, die den Anwälten helfen, ihre

Tätigkeit, insbesondere ihr Auftreten vor Gericht, zu verbessern. Besonderer Wert wird u. a. darauf gelegt, die Rechtsanwälte zu befähigen, bei der Aufdeckung und Überwindung von Ursachen und Bedingungen für Rechtsverletzungen mitzuwirken. Die Präsidien einzelner Rechtsanwaltskollegien sind bereits dazu übergegangen, die Erkenntnisse der Rechtsanwälte über fortwirkende Ursachen und Bedingungen für Rechtsverletzungen zusammenzufassen und den zuständigen staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen zu übermitteln.

Gegenstand der Untersuchungen durch die Präsidien ist auch, wie die Mitglieder der Rechtsanwaltskollegien im Rahmen der gesellschaftlichen Organisationen vor den Werktätigen auftreten und die Verbindung mit ihnen festigen. Allein in der RSFSR wurden z. B. im 1. Halbjahr 1968 rund 61 000 rechtspropagandistische Lektionen und Vorträge von Rechtsanwälten gehalten. In dieser Tätigkeit der Rechtsanwälte wird eine wichtige Voraussetzung erblickt, um das Vertrauen der Bevölkerung zur Rechtsanwaltschaft weiter zu festigen, die Autorität der einzelnen Rechtsanwälte zu erhöhen und die Mitglieder der Kollegien mit der Kenntnis der aktuellen Probleme des öffentlichen Lebens auszurüsten. Dies versetzt sie auch in die Lage, vor Gericht mit größerer Effektivität aufzutreten.

Zur Erziehung und Qualifizierung der Rechtsanwälte

Bedeutenden Raum in der Tätigkeit der Präsidien nimmt die politisch-fachliche Qualifizierung der Rechtsanwälte ein. Sie geschieht hauptsächlich in Form von theoretischen Konferenzen sowie Vorträgen mit Seminaren, an denen auch Wissenschaftler teilnehmen. Das Bemühen geht insbesondere dahin, den Inhalt der Lektionen eng mit den praktischen Erfordernissen der Tätigkeit der Rechtsanwälte zu verbinden. Zahlreiche Kollegien bieten ihren Mitgliedern auch die Möglichkeit, das Auftreten erfahrener Anwälte vor Gericht miterleben und zu analysieren. In anschließenden Aussprachen wird dann über inhaltliche und methodische Fragen der Vorbereitung des Anwalts auf die Gerichtsverhandlung diskutiert.

Die Veröffentlichung von Plädoyers namhafter Rechtsanwälte in Buchform ist in der Sowjetunion bereits zur Tradition geworden. Diese Publikationen erfreuen sich nicht nur in Fachkreisen, sondern auch in der Öffentlichkeit großer Beliebtheit. Zahlreiche Rechtsanwaltskollegien organisieren das kollektive Studium solcher Sammelbände. Aus diesen beispielhaften Plädoyers können die Anwälte lernen, wie man den richtigen gesellschaftlichen Ausgangspunkt für die Erörterung der betreffenden Sache findet und die Probleme juristisch allseitig betrachtet.

* Die Darlegungen stützen sich auf die Auswertung der Zeitschrift „Sowjetskaja justizija“, insbesondere auf die Artikel von Kubarskij, „Mehr Aufmerksamkeit für die Arbeitsorganisation in der Rechtsanwaltschaft“ (1968, Heft 2, S. 1 ff.), von Ossipow, „Über die Kultur des Rechtsanwaltsplädoyers“ (1968, Heft 12, S. 26 ff.) und von Kruglow, „Mehr Aufmerksamkeit der Unterstützung und Erziehung der Kader in der Rechtsanwaltschaft“ (1969, Heft 4, S. 1 ff.).